



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



6. Jahrgang	02.11.2017	Nummer 020/2017
-------------	------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
05.10.2017	Öffentliche Zustellung	2
09.10.2017	Niederlegung Ratsmandat	2-3
18.10.2017	Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße - der Stadt Ahaus Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 (1) BauGB	3-5
30.10.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 40. öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Donnerstag, 09. November 2017, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	5-6

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Öffentliche Zustellung

Herrn Samet Sefedini, geb. am 29.02.1996 in Ognjanc/Mazedonien

letzte hier bekannte Anschrift: Ognjanc in Mazedonien

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 05.10.2017 – Aktenzeichen: 51.01.01180 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, die Schriftstücke unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 38, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 05.10.2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Niederlegung Ratsmandat

Das Mitglied im Rat der Stadt Ahaus, Ratsfrau Margarete Enste, hat zum 01. November 2017 den Verzicht auf ihr Mandat als Ratsmitglied erklärt.

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) wird festgestellt, dass

Herr Christian Rudde
Thiebrink 33, 48683 Ahaus

als Ersatzbewerber der Christlich Demokratischen Union (CDU) für Frau Margarete Enste im Wahlbezirk 16 Mitglied des Rates der Stadt Ahaus geworden ist.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Ahaus, 09.10.2017

gez. **Karola Voß**
Wahlleiterin

Bekanntmachung
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße - der Stadt Ahaus
Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 11. Oktober 2017 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße - als Satzung beschlossen.

Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße - sind aufgehoben worden. Gleiches gilt sinngemäß für die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des v. g. Bebauungsplans gelten.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, vom Rat der Stadt Ahaus am 11. Oktober 2017 gefasste Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße - wird hiermit gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB i.V.m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Hinweise:

(1) Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Kernstadt der Stadt Ahaus in direkter Nähe zum Stadtpark. Der geplante Standort liegt an der Fuistingstraße zwischen den Einmündungen der Straßen Wessumer Straße und Hocksstraße sowie der Lehmkösterstraße.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans

(2) Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße - wird mit der Begründung im Rathaus der Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

(3) Gem. § 215 (1) BauGB werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ahaus unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

(4) Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

(5) Gem. § 7 (6) Satz 1 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen den Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 wird gem. § 7 (6) Satz 2 GO NRW hingewiesen.

(6) Das Verfahren wird nach den zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 23. März 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen (§ 233 (1) Satz 1 BauGB); § 233 (1) Satz 2 BauGB findet keine Anwendung.

(7) Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße - kann ergänzend im Internet über den Link http://www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_plan.php aufgerufen werden.

(8) Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 - Hockstraße - in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

(1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

(2) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966)

(3) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741)

(4) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 23. Februar 2017

Ahaus, 18.10.2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 40. öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Donnerstag, 09. November 2017, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 11.10.2017
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Wahl einer/s Ortsvorstehers/in für den Ortsteil Graes
- 5 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2017
- 6 Investitionskostenübersicht Kulturquadrat

- 7 Anträge der Fraktionen
- 7.1 Markierung von Parkflächen bzw. Parkzonen auf der Eichenallee in Ahaus-Wessum
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2017
- 8 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Verabschiedung des Ratsmitgliedes Martin Ellerkamp

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 39. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 11.10.2017
- 2 Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln für Beratungsleistungen durch eine
Fachanwaltskanzlei zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Ahaus gegen die Aufbewahrung
von 152 Castorbehältern aus dem Kernforschungszentrum Jülich
- 3 Grundstücksangelegenheiten
- 3.1 Grundstückstausch zwecks Erwerb einer Teilfläche für den Sportplatz im Ortsteil Wüllen
- 4 Vergaben
- 4.1 Straßenendausbau Lutersstraße II. BA, hier: Straßenbauarbeiten
- 5 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 30.10.2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin